

LUTHERSTADT
WITTENBERG
KOMMBI



Herzlich Willkommen

zur außerplanmäßigen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb
KommBi

Kommunale Bildungseinrichtungen der
Lutherstadt Wittenberg
am 24.05.2022



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb
KommBi am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung, der
fehlenden Mitglieder des Ausschusses
und der Beschlussfähigkeit



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über Einwendungen zur
Niederschrift und Abstimmung über die
Niederschrift des öffentlichen Teils der 9.
Sitzung vom 22.03.2022



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde
(Beginn: 17:00 Uhr)



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-019/2022
Zustimmung zur Beauftragung des
Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes
Kommunale Bildungseinrichtungen der
Lutherstadt Wittenberg

Zustimmung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

- Laut § 8 Abs. 2 c der Betriebssatzung obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung des Vorschlages eines Wirtschaftsprüfers.
- Das Rechnungsprüfungsamt kann sich laut § 142 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.
- In den vergangenen Jahren folgte das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig dem Vorschlag des Betriebsausschusses.
- Im Dezember 2021 wurde dem RPA die Vereinbarung durch das Wirtschaftsprüfungsbüro zugesandt. Die Auftragserteilung erfolgte mit Schreiben vom 16.12.2021. Dabei wurde durch das Rechnungsprüfungsamt versehentlich außer Acht gelassen, dass noch kein Beschluss mit dem Vorschlag des Betriebsausschusses vorlag.
- Beauftragt wurde der Wirtschaftsprüfer, der für den Beschluss durch den Betriebsausschuss als Vorschlag vorgesehen war.

**Zustimmung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die
Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes
Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg**

- Der Beauftragung der BBH Wirtschaftsprüfung, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin für die Jahresabschlussprüfung 2021 wird zugestimmt.

Zustimmung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg stimmt der am 16.12.2021 erfolgten Beauftragung des Wirtschaftsprüfers – BBH Wirtschaftsprüfung, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin – für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg auf der Grundlage des § 142 Abs. 2 KVG LSA zu.



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-020/2022
Schulträgervereinbarung mit der Stadt
Coswig (Anhalt)

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

- Aufgrund wiederholter Nachfragen aus der Bürgerschaft der Wittenberger Ortschaft Griebo an die Lutherstadt Wittenberg, Kinder aus der Ortschaft Griebo in Coswig (Anhalt) beschulen zu dürfen, wurde diese Beschlussvorlage zur Entscheidung des Abschlusses einer Schulträgervereinbarung vorbereitet.
- Gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA können Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde auch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers vereinbaren.
- Laut Grundschulbezirkssatzung der Lutherstadt Wittenberg werden die Schüler der Ortschaft Griebo regulär in der Heinrich-Heine-Grundschule in der Ortschaft Reinsdorf beschult. Die Grundschulbezirkssatzung sieht aber ein Wahlrecht für die Grieboer Schüler nach Coswig (Anhalt) vor, wenn eine entsprechende Schulträgervereinbarung zwischen den beiden Städten abgeschlossen wird.

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Prognostisch könnten für die einzelnen Schuleingangsklassen lt. derzeitigem aktuellen Melderegister folgende Anträge gestellt werden.

Schuljahr 2022/2023	5 Einschüler
Schuljahr 2023/2024	3 Einschüler
Schuljahr 2024/2025	3 Einschüler
Schuljahr 2025/2026	6 Einschüler

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

➤ **Zu § 1 der Schulträgervereinbarung:**

Im Verwaltungsentwurf wurde bewusst auf die Schüler zur Bildung einer Anfangsklasse abgestellt. Dies dient der Planungssicherheit und soll „Schul-Hopping“ vermeiden.

➤ **Zu § 2 der Schulträgervereinbarung:**

Gemäß § 70 Abs. 5 SchulG LSA können Schulträger in Schulträgervereinbarungen festlegen, gegenseitig auf Beiträge zu verzichten.

➤ Da sich die Stadt Coswig (Anhalt) in der Haushaltskonsolidierung befindet, lehnte sie einen Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen ab.

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Kostenberechnung

- Es erfolgt eine Doppelnutzung der Räume für den sich in der Grundschule befindlichen Hort. Demnach wurden die Kosten hälftig geteilt.
- Durch 200 Schüler*innen geteilt beläuft sich der berechnete Betrag auf **619 €/Schüler*in** im Jahr. Im Einzelnen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Kostenberechnung

	Kosten	Kosten Schule
	gesamt	abzügl. Hort
Personalkosten Schulsekretärin		32.299,00 €
Mieten und Pachten	2.447,00 €	1.223,50 €
Unterhaltung baulicher Anlagen	15.389,00 €	7.695,00 €
Bewirtschaftung	127.639,00 €	63.820,00 €
Unterhaltung beweglicher Anlagen	7.752,00 €	3.876,00 €
Geschäftsaufwendungen	2.074,00 €	1.037,00 €
sonstige Aufwendungen (u.a. Schwimmunterricht)		11.838,00 €
Abschreibungen	4.000,00 €	2.000,00 €
Summe		123.788,50 €
123.788 € : 200 Schüler = 619 € pro Schüler		

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

- Aufgrund der Nutzung der Turnhalle durch Dritte (Sportvereine) wird ein Abschlag gewährt.
- Damit ergibt sich ein pauschaler Beitrag in Höhe von **520 €/Schüler*in** im Jahr
- Eine Steigerungsrate mit erstmaliger Anwendung im Juli 2024 (Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt) soll ebenfalls vereinbart werden
- Kurze Kündigungsfristen der Vereinbarung lassen eine zügige Neuverhandlung zu

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

➤ Schülerverkehr

Dem Landkreis der Lutherstadt Wittenberg ist die Grundschulbezirkssatzung und dem darin verankerten Wahlrecht bekannt und sie bestätigten die Prüfung des Schülerverkehrs. Grundsätzlich haben die Eltern eventuelle Kosten für eine Schülerbeförderung zu tragen.

Zwischen Griebo (Haltestelle an der B187) und dem Coswiger Bahnhof fährt im Stundentakt die Linie 300 des Busunternehmens Vetter.

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Hort

Die Kindertageseinrichtung in Griebo hat eine Kapazität von 10 Hortplätzen. Aktuell sind davon 2 belegt. Eine Betreuung im Hort Griebo ist demnach möglich.

Die Stadt Coswig (Anhalt) schließt einen Anspruch auf einen Hortplatz im Hort der Grundschule „Fröbel“ aus.

Dennoch bestätigt die Stadt Coswig (Anhalt), nach der Prüfung des Personalschlüssels des Coswiger Hortes, die zusätzliche Aufnahme von Kindern zu prüfen und bei freier Platzkapazität Einzelvereinbarungen z.B. mit der Lutherstadt Wittenberg abzuschließen. Insofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, soll dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden (§ 3b KiFöG LSA).

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg, um bei der Bildung von Anfangsklassen Schüler*innen, die in der Ortschaft Griebow wohnen, den Schulbesuch in der Coswiger Fröbelgrundschule zu ermöglichen.



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-021/2022
Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der
Lutherstadt Wittenberg

Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

- Die zu beschließende Bibliothekssatzung der Lutherstadt Wittenberg wurde unter Berücksichtigung des Wandels der Angebote und der Nutzungsbedingungen der Stadtbibliothek komplett neu erstellt. Sie gilt für die Stadtbibliothek Wittenberg und ihre Zweigeinrichtungen.
- Die Stadtbibliothek ist mit moderner innovativer Technik ausgestattet und bietet neben einer hohen Aufenthaltsqualität ein breites Angebot unterschiedlichster Medienarten und -formen zur Nutzung. Sie wird dadurch als Ort der Bildung, Kommunikation und der Begegnung noch intensiver im Stadtleben verankert sein.
- Schlagwörter für die Änderungsansätze waren und sind zum Beispiel: »von der Produktorientierung zur Nutzerorientierung«, »vom Büchercontainer zum Kommunikationszentrum«, »vom Bibliotheksbestand über den Kontakt zur Kreativität«.
- Der Wandel von der Produktorientierung (Bücher) zur Nutzerorientierung (Veranstaltungen, Angebote) soll vollzogen werden. Eine Anpassung der Bibliothekssatzung an die neuen Bedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Angebote und der Nutzung neuer Medien und Geräte ist deshalb vollumfänglich gegeben.

Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

- Die Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek Wittenberg wurde neu erstellt und regelt u.a. die Rechtsform, die Nutzungsbedingungen und Nutzerkreise, das Anmeldeverfahren und die Sonderbedingungen der Selbstverbuchung.
- **Bibliothekssatzung regelt die Nutzung neuer Angebote der Stadtbibliothek**
- Umgang mit digitalen Medien, z.B. Nutzung von BeeBots und Dash-Roboter zur Nutzung in den Räumen der Bibliothek
- Nutzung digitaler Arbeitsplätze, insbesondere der Nutzung von PCs, Tablets und WLAN
- Nutzung des Makerspace sowie Kosten für die Nutzung
- Erwerb eines Geräteführerscheines für bestimmte Geräte des Makerspace (3D-Drucker, Schneideplotter mit Druckerpresse für alle Nutzer*innen)
- Nutzung des Veranstaltungsraumes
- Nutzung von Selbstverbucher und Rückgabeautomat (RemoteLocker)

Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Veränderung von Nutzergruppen

- neu: Anmeldung von Kindern und Jugendlichen ist kostenfrei
- neu: Partnerkarte für 2 Erwachsene eines Haushaltes, ersetzt den bisherigen Familienausweis
- Unterscheidung in Kitas bzw. Schulen und Institutionen, dabei reduzierte Gebühren für Kitas und Schulen

Veränderungen der Gebührenstruktur

- Jahresgebühr
- neu: Halbjahresgebühr
- neu: Tagesgebühr ohne Bibliotheksausweis für Nutzung der neuen Angebote (Makerspace, digitale Medien und Arbeitsplätze) vor Ort
- bisherige Quartalsgebühr entfällt

Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg (Bibliothekssatzung) (Anlage 1).



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-022/2022
Bibliotheksgebührensatzung der
Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

- Die Finanzierung der Stadtbibliothek Wittenberg erfolgt durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel. Durch die umfangreiche Sanierung der Stadtbibliothek muss nicht nur die Bibliothekssatzung, sondern auch die Bibliotheksgebührensatzung grundlegend angepasst werden. Die zu beschließende Satzung gilt für die Stadtbibliothek Wittenberg und ihre Zweigeinrichtungen.
- Eine kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek Wittenberg für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird angestrebt. Jedes interessierte Kind soll die Möglichkeit haben, kostenfrei die Bibliothek aufzusuchen, denn Leseförderung durchdringt die gesamte Schulzeit. Sie muss in der Grundschule ansetzen. Aber auch über die weitere Schulzeit hinweg ist Leseförderung ein bleibendes Thema.

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

- Die Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich angepasst.
- Gleichzeitig erfolgten Änderungen hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung, einer klareren Ausdrucksweise sowie einer einheitlichen Terminologie.
- Für die Kalkulation der Bibliotheksgebühren wurden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und kostendeckende Nutzungsentgelte ermittelt.
- Als Berechnungsgrundlage für die Kalkulation dienten die statistischen Zahlen der Stadtbibliothek vom 31.12.2020.
- Um die Stadtbibliothek kostendeckend zu betreiben, müsste der monatliche Beitrag aller Bibliotheksnutzer ohne Altersstaffelung 25,00 € betragen.

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

1. Jahresgebühr	zu beschließende Gebührenordnung in EUR	geltende Gebührenordnung in EUR
a. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,00	5,00
b. ermäßigungsberechtigter Nutzer	10,00	5,00
c. Nutzer ab 18 Jahren	20,00	10,00
d. Partnerausweis (übertragbare Nutzung für 2 Erwachsene)	35,00	gab es nicht
e. Kindertageseinrichtungen und Schulen	10,00	30,00
f. Institutionen (Betriebe, Firmen, Vereine, Stiftungen u. A.)	50,00	30,00

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

2. Halbjahresgebühr	zu beschließende Gebührenordnung in EUR	geltende Gebührenordnung in EUR
a. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,00	gab es nicht
b. ermäßigungsberechtigter Nutzer	7,00	gab es nicht
c. Nutzer ab 18 Jahren	14,00	gab es nicht
d. Partnerausweis (übertragbare Nutzung für 2 Erwachsene)	24,00	gab es nicht
e. Kindertageseinrichtungen und Schulen	8,00	gab es nicht
f. Institutionen (Betriebe, Firmen, Vereine, Stiftungen u. A.)	30,00	gab es nicht

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

3. Tagesgebühr ohne Bibliotheksausweis (für die Nutzung digitaler Medien und Arbeitsplätze und den Makerspace)	zu beschließende Gebührenordnung in EUR	geltende Gebührenordnung in EUR
a. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	2,00	gab es nicht
b. Ermäßigungsberechtigter Nutzer	1,00	gab es nicht
c. Nutzer ab 18 Jahren	2,50	gab es nicht
d. Kindertageseinrichtungen und Schulen	2,00	gab es nicht
e. Institutionen	5,00	gab es nicht

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Säumnisgebühren und sonstige Gebühren	zu beschließende Gebührenordnung in EUR	geltende Gebührenordnung in EUR
1. ab dem 1. Öffnungstag	0,40	0,25
2. ab dem 7. Öffnungstag	0,80	gab es nicht
Die Höhe der Säumnisgebühr wird je Medieneinheit begrenzt:		gab es nicht
1. Erwachsene	20,00	
2. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00	
Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises bei Verlust	5,00	2,00
Vorbestellung der Medien (je Medieneinheit)	1,00 (zzgl. Auslagen)	1,00

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Säumnisgebühren und sonstige Gebühren	zu beschließende Gebührenordnung in EUR	geltende Gebührenordnung in EUR
Auftragserteilung für auswärtigen Leihverkehr (je Auftrag)	2,00 (zzgl. Auslagen)	1,00
Einarbeitung eines Ersatzes für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium oder Gerätes zur Mediennutzung (je Medium oder Gerät zur Mediennutzung)	5,00	3,50
Kopien, Ausdrucke etc.	entsprechend des Aushanges	entsprechend des Aushanges
Verbrauchsmaterialien zur Nutzung des Makerspace	entsprechend des Aushanges	gab es nicht
Geräteführerschein ausgewählter Geräte des Makerspace	5,00	gab es nicht

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Wesentliche Veränderungen

1. kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek Wittenberg für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren der erwachsenen Einzelnutzer um 10,00 Euro jährlich
3. Angebot eines Partnerausweises
4. Reduzierung der Gebühren von Kitas und Schulen um 20,00 EUR
5. Erhöhung der Gebühren für Institutionen um 20,00 EUR
6. Einführung einer Halbjahresgebühr
7. Einführung einer Tagesgebühr ohne Bibliotheksausweis (für die Nutzung digitaler Medien und Arbeitsplätze und den Makerspace)
8. Geräteführerschein Makerspace

Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg.



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und Anregungen sowie
Mitteilungen der Betriebsleitung



Nichtöffentlicher Teil



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 10

Entscheidung über Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 11

Entscheidung über Einwendungen zur
Niederschrift und Abstimmung über die
Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der
9. Sitzung vom 22.03.2022



außerplanmäßige Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi
am 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 12

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und Anregungen
sowie Mitteilungen der Betriebsleitung